

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches –BauGB-; **Gesamtfortschreibung Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der** **Gemeinde Altenbuch** **Öffentliche Auslage der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Altenbuch hat in seiner Sitzung am 24.02.2022 die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 20.03.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Gesamtfortschreibung betrifft die Gemarkung der Gemeinde Altenbuch.

In der Gemeinderatssitzung am 30.06.2022 wurde der vom Büro Wegner ausgearbeitete Vorentwurf mit Datum vom 30.06.2022 gebilligt.

Der Vorentwurf lag in der Zeit vom 11.04.2023 bis 17.05.2023 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wurde der Vorentwurf entsprechend angepasst.

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Begründung und integriertem Umweltbericht i. d. Fassung vom 29.02.2024 wurde durch den Gemeinderat am 29.02.2024 gebilligt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bezogen auf die einzelnen Schutzgüter vor:

Schutzgut Boden

- „Umweltbericht“, Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zum Thema: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Bayerischer Unterrhein-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zum Thema: Flächenverbrauch
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Flächenverbrauch, Altablagerungen / Deponien

Schutzgut Wasser

- „Umweltbericht“, Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Bachverlauf, Quellen, Wasserrechtliche Genehmigung
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 16.05.2023 zu den Themen: Wasserschutzgebiet, Grundwasserschutz, Hang- oder Schichtenwasser, Abwasserentsorgung, Gewässer

Schutzgut Mensch

- „Umweltbericht“, Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Immissionsschutz, Altablagerungen / Deponien
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 17.05.2023 zum Thema: Steinschlag / Brockenschlag
- Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg, vom 16.05.2023 zu den Themen: Überschwemmungsgebiet, Starkregenereignisse

- Stellungnahme Bayernwerk AG – Netzzentrum Marktheidenfeld, vom 26.04.2023 und 05.05.2023 zum Thema: Sicherheitsmerkbblätter (Stromleitungen) / Unfallverhütung

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt

- „Umweltbericht“, Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- „Kartierung von Wiesenvegetation im Bereich der Flurstücke 2947-2950, 2956, 2962/1 und 2963-2965 Gemarkung Altenbuch“, Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW, Würzburg vom Juni 2023
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zu den Themen: Wald / Waldfunktionsplan, Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Bayerischer Untermain-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zu den Themen: Wald / Waldfunktionsplan, Landschaftsschutzgebiet
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Landschaftsschutzgebiet, Biotope, Naturschutzrechtliche Vorgaben, Offenhaltung der Hangbereiche und der waldfreien Hochflächen, Förderung naturnaher Wälder, Ausgleichsflächen, Eingriffsregelung
- Stellungnahme Bayerisches Landesamt für Umwelt, Augsburg vom 17.05.2023 zum Thema: externe Ausgleichsflächen

Schutzgut Baukultur, Denkmalschutz und Denkmalpflege, Landschaftsbild

- „Umweltbericht“, Simon Mayer, als Bestandteil der Begründung zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan (Kapitel 7), Erlabrunn vom 29.02.2024
- Stellungnahme Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde, Würzburg vom 16.05.2023 zum Thema: Siedlungsanbindung
- Stellungnahme Regionaler Planungsverband – Bayerischer Untermain-Region 1, Aschaffenburg vom 17.05.2023 zum Thema: Siedlungsanbindung
- Stellungnahme Landratsamt Miltenberg, vom 24.05.2023 zu den Themen: Siedlungsanbindung, Einzeldenkmäler, Einbindung von Siedlungsändern

Der Entwurf der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht i. d. Fassung vom 29.02.2024 und die umweltbezogenen Informationen liegen

vom 24.05.2024 bis einschließlich 24.06.2024

während den allgemeinen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten (Mo. Di. Mi. Do.: 08.00 – 12.00 Uhr und Mi. 16.00-18.00 Uhr) oder im Bürgerhaus Altenbuch (donnerstags von 13.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Zeit kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Gleichzeitig wird der Entwurf gem. § 4 Abs. 2 BauGB den Behörden zur Beteiligung und Stellungnahme vorgelegt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet veröffentlicht und online auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten unter <https://www.stadtprozelten.de/stadtprozelten/auslegung-und-oeffentliche-bekanntmachung/> für jedermann öffentlich einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Informationsblatt „**Information zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Artikeln 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung**“.

Altenbuch, 06.05.2024



Amend
1. Bürgermeister



Dienststunden der VGem. Stadtprozelten

Mo. - Do. 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mi. 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienststunden der Gemeinde Altenbuch

Do. 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____